



B E R I C H T

über die beim

Eigenbetrieb

**Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße,
Heppenheim**

durchgeführte Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

und des

Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2024

HRB Treuhand GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Neu-Isenburg

HRB Treuhand GmbH

Inhaltsverzeichnis

Blatt

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung.....	4
II. Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften.....	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
2. Jahresabschluss	20
3. Lagebericht	20
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	21
1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse.....	21
2. Vermögenslage	22
3. Finanzlage	26
4. Ertragslage.....	27
F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.....	29
G. Schlussbemerkung	30

- . -

8 Anlagen laut gesondertem Verzeichnis

- . -

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße, Heppenheim

- nachfolgend auch „Gebäudewirtschaft“ oder „Eigenbetrieb“ genannt -

hat uns aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch den Kreistag des Kreises Bergstraße mit Schreiben vom 8. Juli 2024 beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das zum 31. Dezember 2024 endende Wirtschaftsjahr zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im berufsüblichen Umfang zu berichten. Den Auftrag haben wir schriftlich bestätigt.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu beachten, in dessen Rahmen auch Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem zu treffen waren.

Gemäß § 22 EigBGes ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen (§ 26 EigBGes).

Der Eigenbetrieb ist nach § 27 Abs. 2 EigBGes verpflichtet, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Die Pflicht zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergibt sich aus § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu berichten.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer entgegen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. i.S. von Anlage D.1 zu ISA (DE) 200.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße, Heppenheim.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen von Anfang Juni bis Ende Juli 2025 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und anschließend in unseren Büroräumen in Neu-Isenburg durchgeführt. Sie sind am 28. Juli 2025 abgeschlossen worden.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage VIII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung ist vereinbarungsgemäß auf T€ 6.000 begrenzt. Soweit dieser Prüfungsbericht mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben oder mit unserer Zustimmung Dritten zur Kenntnis vorgelegt wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, mit den betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarte Haftungsregelung auch für mögliche Ansprüche Dritter uns gegenüber gilt. Soweit andere als der Auftraggeber sich uns gegenüber auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen berufen wollen, weil sie ganz oder teilweise von diesem Bericht Kenntnis erlangt haben, erkennen sie diese Haftungsbegren-

zung und im Übrigen auch die sonstigen Regelungen der als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen an.

- . -

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs enthält folgende **Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf**:

Der Eigenbetrieb schloss das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von T€ 3.309 (Vorjahr T€ 9.949) ab.

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über ein Eigenkapital von € 424,7 Mio. (Vorjahr € 421,4 Mio.) bei einer Bilanzsumme von € 763,1 Mio. (Vorjahr € 723,9 Mio.).

Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit € 753,2 Mio. (Vorjahr: € 709,3 Mio.). Auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit € 183,4 Mio. (Vorjahr € 164,4 Mio.) sowie die Sonderposten für Investitionszuschüsse mit € 134,3 Mio. (Vorjahr € 127,6 Mio.) hervorzuheben.

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2024 betrug der Anlagebestand an bebauten und unbebauten Grundstücken € 597,6 Mio. Die Anlagen im Bau beliefen sich auf € 91,8 Mio.

Im Berichtsjahr tätigte der Eigenbetrieb Anschaffungen für Grundstücke i.H.v. T€ 605, für die Sanierung und Erweiterung von Schulgebäuden T€ 1.981, für Verwaltungsgebäude T€ 1.533 und für sonstige Betriebsbauten T€ 6.596. Für die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden T€ 9.138 aufgewendet. In geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau wurden T€ 44.944 investiert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um T€ 18.926 auf T€ 183.365 erhöht.

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs enthält folgende **Kernaussagen zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** des Eigenbetriebs:

Der Schwerpunkt des Eigenbetriebs liegt in der Sanierung, Modernisierung, Erweiterung, Ausstattung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Schulen.

Vorrangiges Ziel ist, alle Schulen und Verwaltungsgebäude des Kreises Bergstraße in einen den heutigen Anforderungen an Energieverbrauch, Haustechnik und pädagogische Erfordernisse entsprechenden Zustand zu bringen. Das Hauptinteresse hierbei besteht in der energetischen Optimierung sowie in der Ertüchtigung des Brandschutzes, um langfristig eine nachhaltige Verbesserung der Gebäudesicherheit und Energieeffizienz zu gewährleisten.

Die Betriebsleitung führt aus, dass der geplante Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung (bis zum Schuljahr 2029/2030) Investitionen in die Ausstattung der Schulen mit zusätzlichen Betreuungsräumen, Mensen und Ruheräumen erfordert.

Nach den Ausführungen der Betriebsleitung sind bereits starke Erhöhungen der Aufwendungen in allen Bereichen spürbar, welche sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen werden. Außerdem ist zu erwarten, dass die Personalkosten aufgrund von Tarifierhöhungen, Mindestlohnanpassungen und den damit verbundenen Sozialaufwendungen steigen.

Die Raumplanung bei den Schulen im Kreis Bergstraße wird größtenteils anhand der Geburten vorgenommen. Zuzüge aus anderen Orten können so gut wie nicht geplant werden. Aufgrund der anhaltenden Zuwanderung infolge der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs ist mit einer weiterhin hohen Nachfrage nach Schulraum im Kreis Bergstraße zu rechnen. Daher ist der Eigenbetrieb gezwungen, auch in den kommenden Jahren verstärkt Investitionen zu tätigen, um die erforderlichen Kapazitäten für die steigende Schülerzahl sicherzustellen. Als Reaktion werden modulare Bauweisen, Containerlösungen sowie Erweiterungsbauten eingesetzt. Angesichts steigender Grundstückspreise und knapper Verfügbarkeit von Bauland ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung auch in den nächsten Wirtschaftsjahren fortsetzen wird.

Um den wachsenden Herausforderungen hinsichtlich der demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen Fachkräftemangel entgegenzuwirken, legt der Eigenbetrieb verstärktes Augenmerk auf die Digitalisierung und Prozessoptimierung. Neben dem Themenfeld „Dokumentenmanagementsystem“ (DMS) und der Einführung der eAkte wird auch daran gearbeitet, manu-

elle Geschäftsprozesse zu digitalisieren. Ein verstärktes Prozessmanagement sowie digitale Workflows sollen dabei helfen, Arbeitsabläufe effizienter und effektiver zu gestalten. Im Fokus stehen dabei auch die verstärkte Anwendung und Weiterentwicklung des Computer-Aided Facility Management Systems (CAFM).

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch den Kreis Bergstraße sichergestellt. Insofern sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den Eigenbetrieb erkennbar.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 erwartet die Betriebsleitung einen Jahresgewinn von T€ 5.903.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung einschließlich der Darstellung zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung sprechen. Ferner hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

II. Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer auch über bei Durchführung unserer Abschlussprüfung festgestellte Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung erkennen lassen.

Verstöße gegen gesetzliche Regelungen haben wir insoweit festgestellt, als dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 nicht gem. § 27 Abs. 1 EigBGes Hessen innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres aufgestellt wurden.

Für den Bestätigungsvermerk ergeben sich hieraus keine Konsequenzen.

- . -

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage I bis IV beige-fügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2024 des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße, Heppenheim, unter dem Datum vom 28. Juli 2025 den fol-genden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße, Heppenheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Berg-straße, Heppenheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirt-schaft Kreis Bergstraße für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den deutschen, für Kapitalge-sellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezem-ber 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landsrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen

Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in Verbindung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Isenburg, den 28. Juli 2025

HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer“

- . -

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebs für das am 31. Dezember 2024 endende Wirtschaftsjahr.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie – gemäß § 22 EigBGes – der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten, zu den erforderlichen Angaben im Anhang und zur Ergebnisverwendung geprüft; die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen. Darüber hinaus haben wir – gemäß § 263 HGB – die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes sowie ergänzender Regelungen der Satzung geprüft. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich darauf hin geprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt.

Darüber hinaus haben wir die Vorschriften des § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes und des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und hierzu den IDW-Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Wir weisen darauf hin, dass die Betriebsleitung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegebenen Angaben die Verantwortung trägt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hatte sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann. Berufsüblich weisen wir außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Abschlussprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemes-

senheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, § 27 Abs. 2 EigBGes, § 53 HGrG und die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (ISA [DE] und ergänzende Prüfungsstandards des IDW) beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs sowie die

grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeitereinsatz festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unsere Prüfungsurteile überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Auf der Basis der von uns vorgenommenen Risikoeinschätzung haben wir in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Nachweis und Entwicklung des Anlagevermögens sowie der korrespondierenden Sonderposten für Investitionszuschüsse
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Existenz und Abgrenzung der Erlöse und Erträge
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangangaben
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Funktionstests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlerrisikos haben wir unsere Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dreieich, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023. Er wurde mit Beschluss des Kreistages am 16. Dezember 2024 festgestellt. Die Offenlegung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen

durchgeführt um uns davon zu überzeugen, dass der Vorjahresabschluss keine wesentlichen Fehler enthält.

Das Anlagevermögen ist in einer Anlagenbuchhaltung erfasst. Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen – insbesondere die Zugänge des Berichtsjahres – haben wir uns in Stichproben durch entsprechende Verträge, Eingangsrechnungen und Zahlbelege nachweisen lassen. Zur Prüfung des Finanzanlagevermögens lagen uns der Gesellschaftsvertrag und der Jahresabschluss des verbundenen Unternehmens vor.

An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen. Zur Prüfung der Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir u. a. die Multiplikationen und Additionen in den bewerteten Inventurlisten in Stichproben nachvollzogen.

Zum Nachweis der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen nach der positiven Methode angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter unserer Kontrolle. Die angeforderten Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterium der Auswahl war insbesondere die Höhe der jeweiligen Salden zum Stichtag. Abweichende Bestätigungen waren auf zeitliche Buchungsunterschiede zurückzuführen. Bei fehlendem Rücklauf haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt

Die Guthaben bei Kreditinstituten und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden anhand von Bankauszügen, Kreditverträgen, Tilgungsplänen sowie Saldenbestätigungen, die sich auf die gesamten Geschäftsbeziehungen erstreckten, nachgewiesen und geprüft.

In die Prüfung des Stammkapitals haben wir die Betriebssatzung einbezogen. Zur Prüfung der Gewinne der Vorjahre lagen uns die Protokolle über entsprechende Beschlussfassungen auf Ebene des Kreistages vor.

Die Prüfung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgte durch Abstimmung mit dem fortgeschriebenen Verzeichnis der Sonderposten. Unsere Prüfungshandlungen umfassten den ordnungsgemäßen Nachweis von Sonderpostenzu- und ggf. -abgängen sowie die methodengerechte Vornahme der Auflösungen korrespondierend zu den Abschreibungen des derart finanzierten Anlagevermögens. Darüber hinaus haben wir Fördermittelzusagen, Belege über die Zahlungseingänge sowie die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel geprüft.

Bei den Rückstellungen haben wir die zugrunde liegenden Ermittlungen und hilfsweise angefertigten Schätzungen eingesehen.

Zum Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir zum Bilanzstichtag ebenfalls Saldenbestätigungen nach der positiven Methode angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter unserer Kontrolle. Die angeforderten Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterium der Auswahl war insbesondere der Umfang des Geschäftsverkehrs. Bei abweichend oder nicht bestätigten Salden haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind mit dem betreffenden Unternehmen abgestimmt worden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße sind mit dem Landkreis abgestimmt worden.

Von der Betriebsleitung sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen der Betriebsleitung bestanden am 31. Dezember 2024 in Übereinstimmung mit unseren Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse. Die Betriebsleitung hat

hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- . -

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs wird EDV-gestützt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs erfolgt unter Verwendung des Moduls „Informa newssystem 7“ der Axians Informa GmbH, Ulm.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird durch die ekom21 GmbH, Gießen, unter Verwendung der Software „P&I LOGA“ der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, durchgeführt.

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs ist nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung stellen wir fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und – mit Ausnahme der im Anhang angegebenen und bezifferten Ausweisänderung in Bezug auf die Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen – der Grundsatz der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), Ausweis- (§ 265 Abs. 1 HGB) und Bewertungstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) beachtet worden sind,
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

Nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung hat der Eigenbetrieb hinsichtlich der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung nach § 285 Nr. 9 HGB von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB zu Recht Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und enthält die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend. Zur Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hat unsere Prüfung keine abweichenden Feststellungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung unter Abschnitt B.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage III). Weiterhin haben wir weder die einseitige Ausnutzung von Ermessensspielräumen zur gezielten Beeinflussung des Jahresergebnisses noch die Ergreifung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen, die zu einer vom wirtschaftlichen Grundgehalt abweichenden Bilanzierung geführt hätten, festgestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen beziehen sich auf die Vermögens- und Schuldbpositionen sowie auf die Aufwands- und Ertragspositionen des Eigenbetriebs. Der vollständige Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird in den Anlagen I bis III dargestellt.

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	Veränderung in T€ %	
Aktiva				
Anlagevermögen	753.228	709.349	43.879	6,2
Forderungen an den Kreis Bergstraße	0	4.073	-4.073	-100,0
Flüssige Mittel	138	202	-64	-31,7
Rechnungsabgrenzungsposten	9.171	9.205	-34	-0,4
Übrige Aktiva	523	1.072	-549	-51,2
Umlaufvermögen	9.832	14.552	-4.720	-32,4
Gesamtvermögen	763.060	723.901	39.159	5,4
Passiva				
Eigenkapital	424.710	421.401	3.309	0,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	169.163	151.453	17.710	11,7
Sonderposten für Investitionszuschüsse	134.265	127.630	6.635	5,2
Langfristiges Kapital	728.138	700.484	27.654	3,9
Rückstellungen	1.493	1.042	451	43,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.202	12.986	1.216	9,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.949	7.956	5.993	75,3
Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße	3.492	0	3.492	o. A.
Rechnungsabgrenzungsposten	1.023	964	59	6,1
Übrige Passiva	763	470	293	62,3
Kurz- bis mittelfristiges Kapital	34.922	23.418	11.504	49,1
Gesamtkapital	763.060	723.902	39.158	5,4

Das **Anlagevermögen** setzt sich zusammen aus immateriellen Vermögensgegenständen (im Wesentlichen Softwarelizenzen) in Höhe von T€ 117 (Vorjahr: T€ 110), Finanzanlagen (sämtliche Anteile an der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH) von T€ 525 (Vorjahr T€ 525) sowie Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 752.586 (Vorjahr: T€ 708.714). Letzteres umfasst insbesondere mit T€ 591.161 (Vorjahr: T€ 597.590) Grundstücke und Bauten, mit T€ 24.643 (Vorjahr: T€ 19.336) Betriebs- und Geschäftsausstattung und mit T€ 136.782 (Vorjahr: T€ 91.788) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung des Anlagevermögens wie folgt dar:

	2024 T€	2023 T€
Anschaffungswerte am 1. Januar	873.961	824.113
Zugänge	64.921	49.848
Anschaffungswerte am 31. Dezember	938.882	873.961
Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember	185.654	164.612
Restbuchwerte am 31. Dezember	753.228	709.349

Die Zugänge betreffen insbesondere mit T€ 10.715 Grundstücke und Bauten, u.a. Containeranlagen, Modulbauten auf den Schulgrundstücken, Gebäudeertüchtigungen (Brandschutz, Sanierung Sanitäranlagen und energetische Sanierung), mit T€ 9.138 Betriebs- und Geschäftsausstattung, überwiegend digitale Ausstattung der Schulen (Beamer, Ipads, Lüftungsanlagen, Mobiliar) sowie mit T€ 44.994 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, im Wesentlichen im Bau befindliche Container und Modulanlagen.

Zur detaillierten Zusammensetzung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage III, Blatt 5).

Die **Forderungen an den Kreis Bergstraße** sind wie im Vorjahr mit den **Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße** aufgerechnet.

In den **flüssigen Mitteln** sind die Guthaben bei einem Kreditinstitut enthalten. Die ausgewiesenen Guthaben stimmen mit der Saldenbestätigung und den Tagesauszügen des Kreditinstitutes überein; Zinsen und Spesen sind ordnungsgemäß in alter Rechnung erfasst. Hinsichtlich der Entwicklung der liquiden Mittel im Berichtsjahr wird auf die Kapitalflussrechnung unter Pkt. E. III. 3. (Finanzlage) verwiesen.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet insbesondere Ansparraten für Darlehen aus dem hessischen Investitionsfonds (T€ 9.139). Nach Erreichen des Ansparbetrages des bewilligten Darlehens wird dieses ausbezahlt und die Ansparrate über die Laufzeit der Darlehen aufgelöst.

In den **übrigen Aktiva** sind die Vorräte (Heizöl- und Holzbestand) in Höhe von T€ 98 (Vorjahr: T€ 134), die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 349; Vorjahr: T€ 894), die durch Salden- und Offene-Posten-Listen belegt und durch in Stichproben eingeholte Saldenbestätigungen nachgewiesen sind, sowie sonstige Vermögensgegenstände (T€ 76; Vorjahr: T€ 53) zusammengefasst.

Das **Eigenkapital** zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stamm- kapital T€	Kapital- rücklage €	Gewinn- vortrag T€	Jahres- ergebnis T€	Gesamt T€
1. Januar 2024	10.000	324.541	76.911	9.949	421.401
Ergebnisverrechnung Vorjahr	0	0	9.949	-9.949	0
Jahresergebnis 2024	0	0	0	3.309	3.309
31. Dezember 2024	10.000	324.541	86.860	3.309	424.710

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 18.926. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Neuaufnahme von Darlehen in Höhe von T€ 31.831. Den Neuaufnahmen stehen Tilgungen in Höhe von T€ 12.906 gegenüber.

Die Veränderung der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** resultiert aus Zugängen in Höhe von T€ 17.511, insbesondere aus dem Kommunalen Investitions-Programm (KIP) des Bundes, aus Zuschüssen des Landes Hessen zu raumluftechnischen Anlagen und für die Ganztagsbetreuung, sowie aus planmäßigen Auflösungen in Höhe von T€ 10.875 zur Kompensation der Abschreibungen auf das geförderte Anlagevermögen.

Die **Rückstellungen** betreffen wie im Vorjahr ausschließlich sonstige Rückstellungen, die folgende Zusammensetzung und Entwicklung zeigen:

	Stand am 01.01.2024 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand am 31.12.2024 T€
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	378	57	49	584	856
Überstunden- und Urlaubsverpflichtungen	449	449	0	433	433
Rückstellung für Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten	124	0	22	7	109
Rückstellungen für Altersteilzeit	68	55	0	24	37
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	11	0	0	26	37
Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung	11	10	1	20	20
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	1	0	0	0	1
	1.042	571	72	1.094	1.493

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch Salden- und Offene-Posten-Listen belegt und durch in Stichproben eingeholte Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße** von T€ 6.297, die im Wesentlichen die Schulumlage des vierten Quartals 2024 betreffen, wurden mit Forderungen von T€ 2.805 verrechnet. Im Vorjahr waren Forderungen gegen den Kreis Bergstraße von T€ 8.831 mit Verbindlichkeiten von T€ 4.757 verrechnet.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält abgegrenzte Landeszuschüsse.

Zusammenfassend ist darauf hinzuweisen, dass das Anlagevermögen nicht vollständig langfristig finanziert ist und somit die sog. **Goldene Bilanzregel** verletzt ist. Umgekehrt sind die kurzfristig fälligen Schulden nicht durch kurzfristig liquidierbare Vermögenswerte gedeckt, so dass zur fristgerechten Begleichung ergänzende Finanzierungen erforderlich sind.

3. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt die Mittelflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit des Eigenbetriebs und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar:

	2024 T€	2023 T€
Jahresergebnis	3.309	9.949
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	21.042	19.305
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-10.875	-10.729
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	451	-313
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.656	-4.408
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.838	-965
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	3.852	2.801
= Mittelfluss / Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	32.273	15.640
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-74	-55
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-64.847	-49.292
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-500
+ Erhaltene Zinsen	1	376
= Mittelfluss aus der Investitionstätigkeit	-64.920	-49.471
+ Zuschüsse zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	17.511	11.290
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	31.831	34.359
- Auszahlungen aus der planmäßigen Tilgung von Finanzkrediten	-12.906	-12.202
- Gezahlte Zinsen	-3.853	-3.177
= Mittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit	32.583	30.270
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-64	-3.561
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	202	3.763
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	138	202

Die Liquidität des Eigenbetriebs war im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt.

4. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebs im Berichtsjahr unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen. Bei dieser Darstellung haben wir – abweichend zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung – die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst.

	2024 T€	2023 T€	Veränderung in	
			T€	%
Umsatzerlöse	101.241	98.986	2.255	2,3
Sonstige betriebliche Erträge	11.207	11.270	-63	-0,6
	112.448	110.256	2.192	2,0
Materialaufwand	-63.645	-59.389	-4.256	7,2
Personalaufwand	-17.593	-15.933	-1.660	10,4
Abschreibungen	-21.042	-19.305	-1.737	9,0
Sonstige Aufwendungen (inkl. sonstige Steuern)	-3.007	-2.879	-128	4,4
	-105.287	-97.506	-7.781	8,0
Betriebsergebnis	7.161	12.750	-5.589	-43,8
Finanzergebnis	-3.852	-2.801	-1.051	37,5
Jahresgewinn	3.309	9.949	-6.640	-66,7

Die **Umsatzerlöse** des Eigenbetriebes sind gegenüber 2023 um T€ 2.255 gestiegen und betreffen insbesondere mit T€ 97.492 (Vorjahr: T€ 95.515) Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen mit T€ 10.875 (Vorjahr: T€ 10.729) überwiegend Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse, die analog der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

Der **Materialaufwand** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 4.256 erhöht. Während sich vor allem die Aufwendungen für Energie-, Wärme- und Wasserversorgung erhöht haben, reduzierte sich unter anderem der Instandhaltungsaufwand.

Unter dem **Personalaufwand** sind die laufenden Vergütungen für jahresdurchschnittlich 256 (Vorjahr: 248) Mitarbeiter ausgewiesen.

Bzgl. der **Abschreibungen** wird auf den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage III, Blatt 5) verwiesen.

Die **sonstigen Aufwendungen (inkl. sonstige Steuern)** haben sich folgendermaßen entwickelt:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung in	
			T€	%
Lizenzen und Konzessionen	1.221	1.251	-30	-2,4
Versicherungskosten	568	369	199	53,9
Kommunikation, Dokumentation und Information	377	421	-44	-10,5
Telefon- und Datenübertragungskosten	306	326	-20	-6,1
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	190	125	65	52,0
Fort- und Weiterbildungskosten	136	55	81	147,3
Reisekosten	53	61	-8	-13,1
Gebühren und Beiträge	60	53	7	13,2
Wertberichtigungen auf Forderungen	28	132	-104	-78,8
Bewirtungskosten und Öffentlichkeitsarbeit	23	33	-10	-30,3
Grund- und Kfz-Steuer	15	26	-11	-42,3
Bankspesen, Kosten des Geldverkehrs	5	5	0	0,0
Periodenfremde Aufwendungen	0	1	-1	-100,0
Übrige Aufwendungen	25	21	4	19,0
	3.007	2.879	128	4,4

Das **Finanzergebnis** betrifft insbesondere mit T€ 3.853 (Vorjahr: T€ 3.177) Zinsaufwendungen. Die Verschlechterung des Finanzergebnisses resultiert insbesondere aus einem Tilgungszuschuss in Höhe von T€ 375, der im Vorjahr als Zinsertrag erfasst wurde.

Insgesamt ergibt sich in 2024 ein **Jahresgewinn** von T€ 3.309 (Vorjahr: T€ 9.949). Das Jahresergebnis ist somit gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.640 gesunken.

F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Unsere Jahresabschlussprüfung erstreckte sich gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) sowie auf wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Wir haben daher bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und hierzu den IDW-Fragenkatalog gemäß dem Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind. Daneben haben wir die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte in unserem Prüfungsbericht sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfassend in Anlage VI dargestellt.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung wären.

G. Schlussbemerkung

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerks wurden die Grundsätze für die Bildung eines Prüfungsurteils und die Erteilung eines Bestätigungsvermerks (IDW PS 400 n.F. (10.2021) i.d.F.v. 30. August 2024) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2024 des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Neu-Isenburg, den 28. Juli 2025



HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

HRB Treuhand GmbH

Anlagenverzeichnis

	Anzahl der Blätter
Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024	1
Anlage III: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024.....	16
Anlage IV: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024	16
Anlage V: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	4
Anlage VI: Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße	2
Anlage VII: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	15
Anlage VIII: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024	2

**Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Heppenheim**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A

	<u>31.12.2024</u> €	<u>31.12.2024</u> €	<u>31.12.2023</u> €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		117.100,80	110.589,04
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	590.557.449,24		597.016.095,86
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	603.639,67		573.701,71
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.642.546,27		19.335.913,18
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>136.782.042,00</u>		<u>91.788.142,49</u>
		752.585.677,18	708.713.853,24
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>525.000,00</u>	<u>525.000,00</u>
		753.227.777,98	709.349.442,28
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		98.152,21	133.829,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	349.051,84		884.131,42
2. Forderungen an den Kreis Bergstraße	0,00		4.073.228,63
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>76.056,01</u>		<u>53.464,16</u>
		425.107,85	5.010.824,21
III. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>137.904,47</u>	<u>202.024,99</u>
		661.164,53	5.346.678,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten		9.170.865,40	9.205.135,85
		<u>763.059.807,91</u>	<u>723.901.256,78</u>

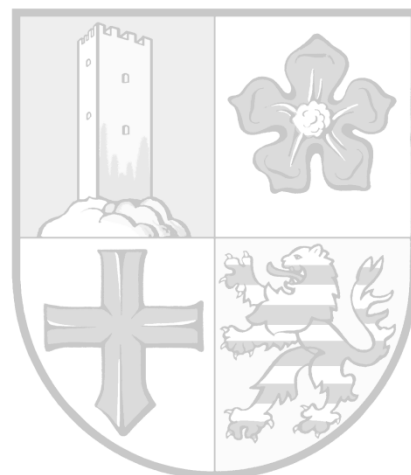
P A S S I V A

	<u>31.12.2024</u> €	<u>31.12.2024</u> €	<u>31.12.2023</u> €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		10.000.000,00	10.000.000,00
II. Rücklagen		324.541.169,92	324.541.169,92
II. Gewinn			
1. Gewinne der Vorjahre	86.859.224,83		76.910.360,01
2. Jahresgewinn	<u>3.309.368,50</u>		<u>9.948.864,82</u>
		90.168.593,33	86.859.224,83
		424.709.763,25	421.400.394,75
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		134.265.409,77	127.630.387,59
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		1.492.855,27	1.041.955,22
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	183.365.233,31		164.438.800,53
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.949.195,05		7.956.233,64
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	28.043,62		30.243,10
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße	3.491.586,16		0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>734.812,90</u>		<u>439.387,68</u>
davon aus Steuern € 12.875,18 (Vorjahr: € 174.255,20)		201.568.871,04	172.864.664,95
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 488,99 (Vorjahr: € 488,99)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.022.908,58	963.854,27
		<u>763.059.807,91</u>	<u>723.901.256,78</u>

**Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Heppenheim**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

	2024		2023	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	101.241.222,76		98.986.038,22	
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>11.207.003,46</u>		<u>11.269.995,45</u>	
		112.448.226,22		110.256.033,67
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.181.461,88		11.820.883,39	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>50.463.291,48</u>		<u>47.567.981,45</u>	
		63.644.753,36		59.388.864,84
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	13.740.362,52		12.246.067,03	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.852.198,05		3.687.632,96	
- davon für Altersversorgung: € 1.093.493,41				
Vorjahr: € 1.352.269,38				
		<u>17.592.560,57</u>		<u>15.933.699,99</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		21.042.757,44		19.305.095,39
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.991.678,09		2.852.515,51
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.389,46		376.473,69
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.853.671,41		3.177.418,59
- davon aus Aufzinsung € 91,32				
Vorjahr: € 0,00				
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		3.324.194,81		9.974.913,04
10. sonstige Steuern		14.826,31		26.048,22
11. Jahresgewinn		<u>3.309.368,50</u>		<u>9.948.864,82</u>
Nachrichtlich.				
Behandlung des Jahresgewinns in Höhe von		3.309.368,50		9.948.864,82
auf neue Rechnung vorzutragen		3.309.368,50		9.948.864,82



ANHANG

**EIGENBETRIEB
SCHULE UND GEBÄUDEWIRTSCHAFT
KREIS BERGSTRASSE**

WIRTSCHAFTSJAHR 2024

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße hat seinen Sitz in 64646 Heppenheim.

Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen (EigBGes) aufgestellt worden. Gemäß § 22 EigBGes sind die Rechnungslegungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Formblättern 1 und 2 zum Eigenbetriebsgesetz.

Abweichend zum Vorjahr werden die Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen nicht mehr unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sondern unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen. Zwecks besserer Vergleichbarkeit wurden die Vorjahresbeträge dieses Postens entsprechend angepasst und € 2.020.636,64 umgegliedert.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten bewertet. Beim Eigenbetrieb handelt es sich hierbei ausschließlich um aktivierte Lizenzen für Computer-Software. Die Nutzungsdauer für Software beträgt für sogenannte Standardsoftware drei Jahre. Bei Spezialsoftware beträgt die Nutzungsdauer fünf Jahre.

Das Sachanlagevermögen ist zu den Anschaffungskosten (Rechnungspreis zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonto) angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der vom Landkreis in 2008 beschlossenen Abschreibungstabelle, vermindert. Zugänge des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens während des Wirtschaftsjahres werden grundsätzlich pro rata temporis abgeschrieben. Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Nettobetrag bis 800,00 EUR werden sofort abgeschrieben.

Das im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2006 übernommene nicht abnutzbare Anlagevermögen (Grundstücke) sowie das abnutzbare Anlagevermögen (Gebäude) wurden in Anwendung des Sachwert- bzw. Ertragswertverfahrens nach einem Gutachten der Deutsche Baumanagement GmbH (DIL), Düsseldorf, ausgehend von der Wertermittlungsverordnung (WertV) und den Wertermittlungsrichtlinien (WertR 2002) und unter Berücksichtigung von möglichen Nutzungseinschränkungen bilanziert, nachdem für den übernommenen Gebäudebestand die fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar waren.

Die übrigen übernommenen abnutzbaren Gegenstände des Anlagevermögens sind mit den fortgeführten (fiktiven) Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Gemäß einer Absprache zwischen dem Eigenbetrieb und dem Landkreis, hatte der Eigenbetrieb die beweglichen Ausstattungsgegenstände der Liegenschaften nicht übernommen. Dies hat sich jedoch zum Jahresabschluss 2015 geändert. In 2015 wurde gemäß KT Beschluss vom 11.11.2013 das bewegliche Schulmobiliar vom Landkreis Bergstraße an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft übertragen. Darüber hinaus wurden ebenfalls Sonderposten - betreffend das Schulvermögen - sowie die anteiligen Darlehensverbindlichkeiten übertragen. Die Vermögens- und Schuldenübertragung wurde vom Revisionsamt des Kreises begleitet und im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung überprüft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt; niedrigere Tageswerte lagen nicht vor. Die Bestandserfassung der Vorräte erfolgt jährlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme.

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die Bankbestände sind zum Nennwert angesetzt.

Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden als Sonderposten passiviert und analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst, sofern im Bewilligungsbescheid keine anderen Fristen bestimmt sind.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen, Archivierung, Prozessrisiken, Jahresabschlussprüfung, Rückbauverpflichtungen aus Mietverträgen, Altersteilzeit sowie an die Mitarbeiter noch zu gewährendem Resturlaub und Überstunden. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden zu ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens nach der Bruttomethode unter Berücksichtigung der Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes stellt sich wie folgt dar:

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße Heppenheim										
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024										
1	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorange- gangenen Wirtschafts- jahres	Durchschnittlicher AfA-Satz	Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.082.599,01	74.269,78	1.156.868,79	972.009,97	67.758,02	1.039.767,99	117.100,80	110.589,04	5,86	10,12
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	742.611.854,82	10.682.873,71	753.294.728,53	145.595.758,96	17.141.520,33	162.737.279,29	590.557.449,24	597.016.095,86	2,28	78,40
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	598.323,39	32.400,13	630.723,52	24.621,68	2.462,17	27.083,85	603.639,67	573.701,71	0,39	95,71
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.355.215,46	9.137.650,01	46.492.865,47	18.019.302,28	3.831.016,92	21.850.319,20	24.642.546,27	19.335.913,18	8,24	53,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	91.788.142,49	44.993.899,51	136.782.042,00	0,00	0,00	0,00	136.782.042,00	91.788.142,49	0,00	100,00
	872.353.536,16	64.846.823,36	937.200.359,52	163.639.682,92	20.974.999,42	184.614.682,34	752.585.677,18	708.713.853,24	2,24	80,30
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	525.000,00	0,00	525.000,00	0,00	0,00	0,00	525.000,00	525.000,00	0,00	100,00
	873.961.135,17	64.921.093,14	938.882.228,31	164.611.692,89	21.042.757,44	185.654.450,33	753.227.777,98	709.349.442,28	2,24	80,23

2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Seit Mai 2021 hält der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft eine 100%ige Beteiligung an der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim (Bergstraße).

Das Eigenkapital der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres 2024 auf etwa 560,4 TEUR. Darin ist ein Verlust von 27,9 TEUR enthalten.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	349,0	884,1
Forderungen gegen den Landkreis	0,0	4.073,2
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>76,1</u>	<u>53,5</u>
	<u>425,1</u>	<u>5.010,8</u>
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	(0,0)	(0,0)

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet u.a. die im Zusammenhang mit der Darlehensaufnahme gezahlten Ansparraten für die Investitionsfondsdarlehen Typ B der einzelnen Darlehen. Die geleisteten Ansparraten werden planmäßig zinsaufwandswirksam aufgelöst.

5. Eigenkapital

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals ergibt sich wie folgt:

	01.01.2024 EUR	Entnahme EUR	Zugang EUR	31.12.2024 EUR
I. Stammkapital	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
II. Rücklagen				
Allgemeine Rücklage	324.541.169,92	0,00	0,00	324.541.169,92
Gewinnvortrag	86.859.224,83	0,00	0,00	86.859.224,83
Jahresergebnis 2024	0,00	0,00	3.309.368,50	3.309.368,50
Summe	421.400.394,75	0,00	3.309.368,50	424.709.763,25

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich aus dem Saldo (= direkter Bestandsvergleich) aus Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz.

6. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Als Sonderposten für Investitionszuschüsse werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche der Eigenbetrieb zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder sonstigen Stellen erhalten hat.

Die Auflösung erfolgt über die jeweilige Nutzungsdauer der Anlagegegenstände, sofern im Bewilligungsbescheid keine anderen Fristen bestimmt sind.

Die unten aufgeführte Tabelle zeigt alle Investitionszuschüsse, die der Eigenbetrieb bis heute von den verschiedenen Zuwendungsgebern erhalten hat und die noch nicht vollständig über die Nutzungsdauer aufgelöst wurden.

Sonderposten für Investitionszuschüsse	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
- vom Bund	12.931.158,82	11.993.832,93
- vom Land	28.351.307,98	31.324.403,00
- von Gemeinden	5.946.827,17	6.049.294,22
- von sonstigen öffentlichen Bereichen	17.197,24	21.735,16
- von dem Kreis	66.359.725,31	57.182.466,56
- von privaten Unternehmen	242.812,50	246.562,50
- von Fördervereinen, Eltern etc.	1.547.428,98	836.214,91
- von vom Kreis im Rahmen der Eröffnungs- bilanz übertragene Zuschüsse	18.868.951,77	19.975.878,31
Summe	134.265.409,77	127.630.387,59

Der Bund stellte in 2024 Gelder i.H.v. 1,3 Mio. EUR für stationäre raumluftechnische Anlagen, für die Sanierung eines Schulgebäudes und den Neubau eines Klassentrakts bereit.

Das Land beteiligte sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr an der energetischen Modernisierung einer Schule sowie am 10-TEUR-Programm mit insgesamt 90 TEUR.

Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft erhielt im Wirtschaftsjahr 2024 von Gemeinden Baukostenzuschüsse i.H.v. 0,9 Mio. EUR.

Von Geldgebern, den sonstigen öffentlichen Bereich betreffend, erhielt der Eigenbetrieb Zuschüsse für das 1:1-Programm i.H.v. 9 TEUR.

In 2024 leitete der Kreis Bergstraße einen Bundeszuschuss für den Digitalpakt an Schulen i.H.v. 5,3 Mio. EUR an den Eigenbetrieb weiter. Des Weiteren erhielt der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft vom Kreis investive Haushaltsmittel aus der Schulumlage als Investitionszuschuss i.H.v. 9,9 Mio EUR und für den Digitalpakt.

7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen aus:

- den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (855,7 TEUR)
- der Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben (433,3 TEUR)
- der Rückstellung für Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten (108,6 TEUR)
- der Rückstellung für Altersteilzeit (37,4 TEUR)
- der Rückstellung für Rückbau-Verpflichtungen (36,9 TEUR)
- der Rückstellung für Jahresabschlussprüfung (20,0 TEUR)
- der Rückstellung für Archivierung (1,0 TEUR)

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen von Beamten sind nicht auszuweisen. Da der Eigenbetrieb keine Dienstherreneigenschaft besitzt, können Beamte nicht im Eigenbetrieb angestellt werden, sie werden vom Landkreis entsandt. Die Besoldung der Beamten kann jedoch direkt vom Eigenbetrieb vorgenommen werden, um unnötige Verrechnungen zwischen Eigenbetrieb und Landkreis zu vermeiden. Gleiches gilt für alle anderen Personalaufwendungen, wie z.B. Pensionsrückstellungen. Die Passivierung der Pensionsrückstellungen erfolgt demnach beim Kreis Bergstraße.

In 2024 befand sich ein Mitarbeiter des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

8. Verbindlichkeitspiegel

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Laufzeiten der jeweiligen Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 ersichtlich:

	Gesamt	Laufzeit bis zu einem Jahr	Laufzeit über einem Jahr	Laufzeit über fünf Jahre	Bestellte Sicher- heiten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	183.365,3	14.202,0	169.163,3	119.866,2	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.949,2	13.949,2	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unterneh- men	28,0	28,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegen- über dem Landkreis	3.491,6	3.491,6	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	734,8	734,8	0,0	0,0	0,0
- davon aus Steuern	12,9	12,9			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,5	0,5			
	201.568,9	32.405,6	169.163,3	119.866,2	0,0

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Laufzeiten der jeweiligen Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 ersichtlich:

	Gesamt	Laufzeit bis zu einem Jahr	Laufzeit über einem Jahr	Laufzeit über fünf Jahre	Bestellte Sicher- heiten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	164.438,8	12.986,8	151.452,0	104.352,8	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.956,2	7.956,2	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unter- nehmen	30,2	30,2	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	439,4	439,4	0,0	0,0	0,0
- davon aus Steuern	174,3	174,3			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,5	0,5			
	172.864,6	21.412,6	151.452,0	104.352,8	0,0

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2024 TEUR	2023 TEUR
Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	97.492	95.515
Erlöse aus der Überlassung von Gebäuden, Räumen und Rechten	530	486
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	790	668
Sonstige Erlöse	2.429	2.317
	101.241	98.986

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2024 TEUR	2023 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	10.874	10.729
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	73	210
Erträge aus Schadenersatzleistungen	85	138
Sonstige Erträge	175	193
	11.207	11.270

3. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	2024 TEUR	2023 TEUR
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser	10.693	8.527
Materialaufwand für Gebäude, Außenanlagen und Einrichtungen	1.465	1.627
Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel	586	564
Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	438	1.103
	13.182	11.821

4. Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2024 TEUR	2023 TEUR
Aufwendungen für Fremdinstandhaltungen	11.439	11.711
Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	3.028	2.021
Aufwendungen für Fremdreinigung und -entsorgung	8.297	7.734
Aufwendungen für geleistete Zuschüsse zu Jugendarbeit, Teilhabe sowie zur sozialen Arbeit an Schulen	13.707	12.740
Aufwendungen für Betreuung	5.363	4.816
Aufwendungen für Schulgeld (Ersatz-/ Gastschulbeiträge)	1.650	1.599
Aufwendungen für Leasing	2.531	2.750
Aufwendungen für Versicherungsbeiträge	1.788	1.727
Sonstige bezogene Leistungen	2.660	2.470
	50.463	47.568

5. Personalaufwendungen

Die Arbeitnehmer sind bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt versichert. Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis und in Übereinstimmung mit Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB wird diese mittelbare Verpflichtung des Arbeitgebers im Jahresabschluss nicht passiviert. Der Umlagesatz der Bruttolohn- und Gehaltssumme betrug im Wirtschaftsjahr 6,2% (davon 5,7% AG-Anteil) der Bruttolohn- und Gehaltssumme. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrugen TEUR 14.212.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 TEUR	2023 TEUR
Aufwendungen für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz	190	125
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation und Information	377	421
Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen	1.221	1.251
Aufwendungen für Versicherungsbeiträge	568	369
Aufwendungen für Telefon und Datenübertragung	306	326
Aufwendungen für Fortbildungen	137	55
Sonstige Aufwendungen	193	306
	2.992	2.853

7. Jahresergebnis

	2024 EUR	2023 EUR
Jahresergebnis	3.309.368,50	9.948.864,82

Das geplante Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von 7.053.840,00 EUR wurde um 3.744.471,50 EUR verfehlt. Die Erträge konnten um über 2 Mio. EUR gesteigert werden, allerdings sind die Aufwendungen ebenfalls gestiegen, wobei der Großteil auf erhöhte Materialkosten zurückzuführen ist.

D. Sonstige Angaben

1. Organe

Die **Betriebsleitung** setzt(e) sich wie folgt zusammen:

Herr Johannes Kühn, technischer Betriebsleiter
(Stellvertreter Herr Eik Burger)

Herr Simon Menden, kaufmännischer Betriebsleiter (bis 30.06.2025)
(Stellvertreter Herr Stefan Lienert)

Der **Betriebskommission** gehörten folgende Personen an:

(19. Wahlzeit)

Vorsitzender

Landrat Christian Engelhardt

Mitglieder

Vertreter

a) vom Kreistag

Schader, Barbara Bürgermeisterin	Schönung, Christian Bürgermeister
Becker, Sibylle Bauingenieurin	Bischof, Moritz Student
Galvagno, Lisa Assessorin des Lehramts	Dr. Lannert, Christian Lehrer
Schmitt, Holger Bürgermeister	Stephan, Peter Dipl.-Kaufmann
Fiedler, Josef Schulrektor a.D.	Baaß, Matthias Bürgermeister
Schmidt, Marius Erster Stadtrat	Schmitt, Norbert Jurist
Fetsch, Thomas Rechtsanwalt	Dressel, André Ingenieur
Dr. Tjarks, Eric Rechtsanwalt	Fraas, Sabine Studentin
Hörst, Christopher Berater	Blumenschein, Lisa-Marie Studentin
Bezzaz, Heidi Rentnerin	Berg, Evelyn Dipl. Soziologin

Öhlenschläger, Walter Kaufmann	Roth, Tobias Angestellter
-----------------------------------	------------------------------

b) vom Kreisausschuss

Schimpf, Matthias Finanzdezernent	
Freudenberger, Heinz-Dieter Dipl. Ing. Architekt	Ruoff, Jochen Geschäftsführer

c) Vertreter des Personalrats

Gierl, Markus Mitarbeiter EB Schule + Gebäudewirtschaft	Pfündl, Beate (bis 24.06.2024) Mitarbeiterin EB Schule + Gebäudewirtschaft Jakob, Thomas (ab 24.06.2024) Mitarbeiterin EB Schule + Gebäudewirtschaft
Trares, Ute Mitarbeiterin Kreisverwaltung	Kröner-Mews, Sonja (bis 24.06.2024) Mitarbeiterin Kreisverwaltung Gremm, Ute (ab 24.06.2024) Mitarbeiterin EB Schule + Gebäudewirtschaft

d) wirtschaftlich oder technisch erfahrene Personen

Schott, Dietmar Mitarbeiter Kreishandwerkerschaft	Becker, Udo Mitarbeiter Kreishandwerkerschaft
Proksch, Markus Mitarbeiter staatliches Schulamt	Freudenberger, Wolfgang Schulleiter
Bartel, Philip (bis 14.03.2024) Mitarbeiter Wirtschaftsförderung Bergstraße Borkowski, Adam (ab 16.09.2024) Mitarbeiter Energieagentur Wirtschaftsförderung	Neundorf, Petra Mitarbeiterin Energieagentur Wirtschaftsförderung

An die Betriebskommission wurden im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 3.234,16 EUR an Sitzungsgeldern bezahlt.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Derzeit bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen von 2.558,5 TEUR sowie aus Mieten/Pachten i.H.v. 3.028,6 TEUR.

Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wurde im Jahr 2006 aus dem Kreishaushalt ausgegliedert. Für die übernommenen Beamten zahlt der Eigenbetrieb eine jährliche Kostenerstattung für Pensions- und Beihilferückstellungen an den Kreis Bergstraße, da dieser im Pensionsfalle die Zahlungen tätigt. In 2024

wurde ein Betrag i.H.v. 158,5 TEUR für Pensionen und 12,0 TEUR für Beihilfen gezahlt.

3. Beschäftigte

In 2024 waren durchschnittlich 256,1 Arbeitnehmer beim Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft beschäftigt.

	Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter
Verwaltung	
Betriebsleitung, kaufmännische Funktionen, Infrastruktur, technische Funktionen	82,0
Schulhausmeister	77,5
Office-Managerinnen / Schulsekretärinnen	70,6
Verwaltungskräfte an Schulen	15,0
Versorgungsküche	1,0
Hausmeister Verwaltung	8,0
Reinigung Verwaltung	2,0
Summe	256,1

4. Bezüge der Betriebsleitung

Die Angabe der Vergütungen für die Betriebsleitung unterbleibt. Von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

5. Aufwendungen Abschlussprüferhonorare

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt 20 TEUR und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberaterleistungen und sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

7. Vorschlag für die Verwendung des Jahresgewinns

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 3.309.368,50 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Heppenheim, den 1. Juli 2025



Technischer Betriebsleiter

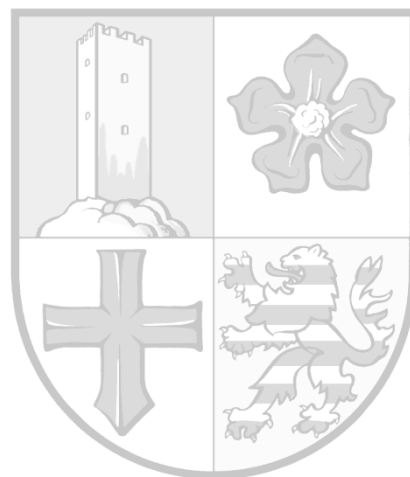
i.v. Gluge

(Kühn)

stellvertretender kaufmännischer Betriebsleiter

Lienert

(Lienert)



LAGEBERICHT

des

**EIGENBETRIEBES
SCHULE UND GEBÄUDEWIRTSCHAFT
KREIS BERGSTRASSE**

WIRTSCHAFTSJAHR 2024

1 Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße ist zum 01. Januar 2006 mit dem Namen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen gegründet worden.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden die organisatorischen Aufgaben der ehemaligen Schulabteilung als eine Abteilung der Kreisverwaltung in den Eigenbetrieb überführt. Seit diesem Zeitpunkt trägt der Eigenbetrieb den Namen Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße. Die wirtschaftliche Zusammenführung der Schulabteilung und des Eigenbetriebs erfolgte zum 01.01.2015.

Gemäß § 1 Abs. 3 der am 04. Juli 2016 vom Kreistag beschlossenen Satzung verfolgt der Eigenbetrieb folgenden Betriebszweck:

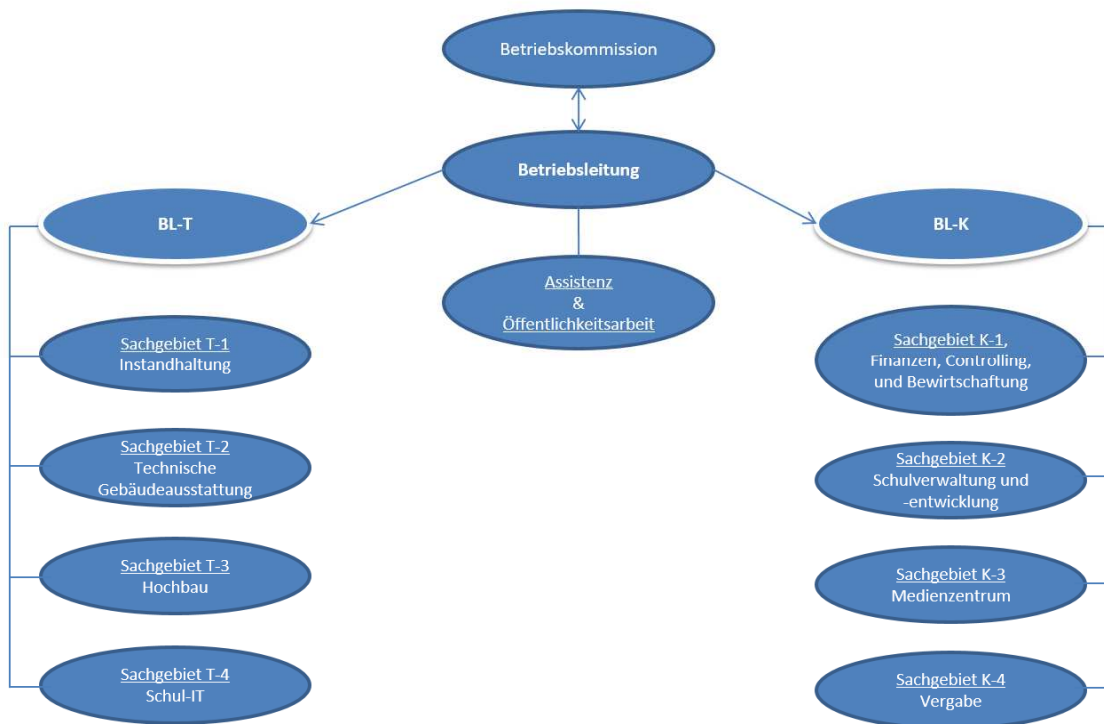
Zweck des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung aller Aufgaben des Kreises als Schulträger nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG), insbesondere nach den §§ 137 ff HSchG, mit Ausnahme der Schülerbeförderung gem. § 161 HSchG und der den Kreisgremien (Kreisausschuss, Kreistag) vorbehaltenen hoheitlichen Aufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Schulentwicklung nach §§ 142 - 146 HSchG wie Schulorganisation, Aufstellung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplans, des Medienentwicklungsplans, die Festlegung der Schulbezirke etc. Hierbei unterstützt der Eigenbetrieb den Kreis in dessen Funktion als Schulträger.

Dem Eigenbetrieb obliegt die kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Schulen, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße zur Nutzung überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, der öffentlichen Wege und Plätze und der wald- und forst-wirtschaftlichen Flächen.

Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Instandhaltung, die Wartung, die Modernisierung sowie den Rückbau bzw. die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technischer Anlagen.

Der Betrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Im Falle des Verkaufs und der Vermietung von Immobilien soll dies in der Regel nur zum vollen Wert erfolgen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich der Eigenbetrieb anderer Einrichtungen, Stellen oder Unternehmen bedienen.

Die Organisationsstruktur des Eigenbetriebs gliedert sich in die folgenden Funktionsbereiche:



Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der Eigenbetriebe sind so einzurichten und zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird (§§ 127 und 127a HGO). Hierzu gehört auch die Aufstellung eines Wirtschaftsplans, der von den zuständigen Gremien genehmigt wird.

Die Aufgabe ist es, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die strategische Zielsetzung des Eigenbetriebes besteht vor diesem Hintergrund darin, durch geeignete betriebswirtschaftliche Methoden und Verfahren die Nachhaltigkeit der öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. Ein kostenbewusstes Gebäudemanagement eröffnet Spielräume in anderen, notwendigen kommunalen Aufgabenfeldern. Um der Betreiberverantwortung gerecht zu werden, evaluiert der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft stetig seine Arbeitsabläufe sowie die Prozesse im Facility-Management und treibt die Digitalisierung auch innerhalb der Schulen kontinuierlich voran.

Die Rolle, die dem Eigenbetrieb in der Kooperation mit den weiteren Dienststellen der Kreisverwaltung zukommt, ist die eines Service-Leisters gegenüber diesen Dienststellen.

2 Geschäftsverlauf

2.1 Allgemeine Entwicklung

Der Schwerpunkt des Eigenbetriebs liegt in allen Funktionsbereichen nach wie vor in der Sanierung, Modernisierung, Erweiterung, Ausstattung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Schulen.

Vorrangiges Ziel ist nach wie vor, alle Schulen und Verwaltungsgebäude des Kreises Bergstraße in einen den heutigen Anforderungen an Energieverbrauch, Haustechnik und pädagogische Erfordernisse entsprechenden Zustand zu bringen.

Vorgesehen sind insbesondere die Ausstattung der Gebäude mit Wärmedämmverbundsystemen, neuen Fensterelementen, Erneuerung von Heiztechnik und ggfs. Errichtung von Blockheizkraftwerken, Erneuerung von Elektrik und Beleuchtung, Ausbau des Glasfasernetzes, Erweiterung der Netzwerke und des Breitbandnetzes, Erweiterung der Digitalisierung, Anpassung der naturwissenschaftlichen Fachräume an heutige Erfordernisse, Umgestaltung von Außenanlagen, Ausstattung der Schulen mit IT und Möbeln usw.

Zunehmende Bedeutung gewinnt auch die ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere der Pakt für den Ganzttag, was die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Küchen, Speiseräumen bzw. Mensen und Sportanlagen für Bewegungsaktivitäten erforderlich macht.

Darüber hinaus hat der Kreis Bergstraße als Schulträger mit der Aktion „Familienfreundlicher Kreis“ ein Konzept für Betreuung, Bildung und Erziehung entwickelt, dessen Schwerpunkte vor allem in der Steigerung der Grundschulbetreuung und -angebote für Kinder liegt. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Pakt für den Ganzttag, der eine noch weitergehende Ganztagsbetreuung auch in pädagogischer Hinsicht ermöglichen wird und nach heutiger Sicht den „Familienfreundlichen Kreis“ sukzessive ersetzt.

Die gewünschte und notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sich wandelnde Lebensentwürfe, die Zunahme alleinerziehender Männer und Frauen, steigende Mobilitätsanforderungen, aber auch eine in vielen Fällen notwendige Unterstützung von Familien bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben spielen hier eine wichtige Rolle.

Eine nicht zu unterschätzende Aufgabe ist die Inklusion an den Schulen. Danach sind körperlich behinderte Schülerinnen und Schüler in den jetzigen Regelschulen aufzunehmen. Hierfür müssen zum Teil erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen und die jeweiligen Schulen barrierefrei ausgeführt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist im Bereich vorbeugender Brandschutz zu sehen. Die Gebäude sind bzw. werden mit nicht unerheblichem Aufwand den Erfordernissen des Brandschutzes angepasst.

Ein weiteres, enorm wichtiges Betätigungsfeld liegt in der Ausstattung der Schulen mit Kopierern, Druckern und sonstiger Hardware. Hier wurde der vollständige Bedarf der Schulen an EDV ermittelt und die Schulen entsprechend versorgt. Im Rahmen des Digitalpaktes, wurde bereits bei einem großen Teil der Schulen ein flächendeckendes WLAN integriert und soll an weiteren Schulen fortgeführt werden.

Zu dem bereits bestehenden Schulentwicklungsplan wurde in 2021 ein Medienentwicklungsplan integriert, der vorsieht, dass die Schulen mit moderner IT ausgestattet werden bzw. teilweise schon ausgestattet wurden. Ebenso konnten bereits verschiedene Schulen an das Glasfasernetz angeschlossen und deren Netzwerke erweitert werden.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von 424,7 Mio. EUR (Vj. 421,4 Mio. EUR) bei einer Bilanzsumme von 763,1 Mio. EUR (Vj. 723,9 Mio. EUR).

Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 753,2 Mio. EUR (Vj. 709,3 Mio. EUR). Auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 183,4 Mio. EUR (Vj. 164,4 Mio. EUR) sowie die Sonderposten mit 134,3 Mio. EUR (Vj. 127,6 Mio. EUR) hervorzuheben.

Im Wirtschaftsjahr 2024 erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen Jahresgewinn von 3,3 Mio. EUR, der um 3,8 Mio. EUR geringer ist als ursprünglich geplant.

2.2.1 Entwicklung des Anlagevermögens durch Investitionstätigkeit

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2024 betrug der Anlagebestand an bebauten und unbebauten Grundstücken 597.589,8 TEUR. Die Anlagen im Bau beliefen sich auf 91.788,1 TEUR. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. EUR bzw. TEUR durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können.

Die Zugänge zum Anlagevermögen gestalteten sich folgendermaßen:

	2024 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	74,2
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.682,9
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	32,4
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.137,7
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.993,9
	64.921,1

2.2.2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Unter dieser Anlageposition werden die Bereiche Grundstücke, Schulgebäude, Sportstätten, sonstige Betriebsbauten, Verwaltungsgebäude, andere Bauten, Wohngebäude, Wege und Plätze sowie sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen zusammengefasst.

In 2024 tätigte der Eigenbetrieb Anschaffungen für Grundstücke i.H.v. 572,9 TEUR, für die Sanierung und Erweiterung von Schulgebäuden 1.981,0 TEUR, für Verwaltungsgebäude 1.533,2 TEUR und für sonstige Betriebsbauten 6.595,8 TEUR.

Zu den sonstigen Betriebsbauten zählen unter anderem Container- und Modulbauten. Diese wurden bei folgenden Liegenschaften installiert:

- Lessing-Gymnasium Lampertheim
- Hemsbergschule
- Goetheschule Lampertheim
- Nibelungenschule Lampertheim-Hofheim
- Nibelungenschule Viernheim
- Goetheschule Viernheim
- Konrad-Adenauer-Schule Heppenheim
- Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim
- Grundschule Kappesgärten Bensheim
- Melibokusschule Zwingenberg
- Seehofschule Lampertheim-Hüttenfeld
- Überwald-Gymnasium Wald-Michelbach
- Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt-Bobstadt
- Sonnenuhrenscheule Birkenau
- Alfred-Delp-Schule Lampertheim
- Alexander-von-Humboldt-Schule Viernheim
- Grundschule Lautertal-Elmshausen
- Starkenburg-Gymnasium Heppenheim
- Goethe-Gymnasium Bensheim
- Carl-Orff-Schule Bensheim-Fehlheim
- Wingertsbergschule Lorsch
- Langenbergschule Birkenau

2.2.3 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

Unter dieser Anlageposition werden insbesondere sonstige unbebaute Grundstücke ausgewiesen.

2.2.4 Anlagen im Bau

Folgende Tabelle soll die Entwicklung der wesentlichen Vorhaben aufzeigen:

	01.01.2024 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2024 EUR
Eichendorfschule Heppenheim,	6.811.321,06	1.664.023,64	0,00	8.475.344,70
Langenbergschule, Birkenau	18.793.913,14	7.221.192,59	0,00	26.015.105,73
Karl-Kübel-Schule Bensheim	31.121.714,94	2.430.098,19	0,00	33.551.813,13
Schillerschule, Bürstadt	14.336.619,94	10.005.620,60	0,00	24.342.240,54
Langenbergschule, Birkenau	11.217,20	0,00	0,00	11.217,20
Schule in den Wesch- nitzauen, Biblis	5.053.628,01	5.367.748,30	0,00	10.421.376,31
Lessinggymnasium Generalsanierung, Lampertheim	1.756.724,99	488.378,17	0,00	2.245.103,16
Alfred-Delp-Schule, Lampertheim, Generalsanierung	1.049.471,61	0,00	0,00	1.049.471,61
Heinrich-Böll-Schule Fürth; Neubau Klassentrakt	4.094.151,07	1.925.986,19	0,00	6.020.137,26
Lindenhofschule Groß - Rohrheim - Erweiterungsneubau	0,00	910.946,82	0,00	910.946,82
Astrid-Lindgren- Schule, Bürstadt, Sanierung	1.986.714,89	2.545.681,14	0,00	4.532.396,03
Geschwister-Scholl- Schule - MINT Zen- trum	141.404,16	303.192,16	0,00	444.596,32
Frauenhaus Bens- heim-Auerbach	2.080.351,12	1.011.789,54	0,00	3.092.140,66
Schlossbergschule Bensheim-Auerbach	6.100,00	0,00	0,00	6.100,00
Altes Kurfürstliches Gymnasium Bens- heim	1.959.804,59	3.994.241,55	0,00	5.954.046,14

Grundschule Lorsch	153.916,53	68.172,58	0,00	222.089,11
Pestalozzi Schule Lampertheim Modulanlage	38.549,88	2.147.575,16	0,00	2.186.125,04
Steinachtalschule Absteinach Sanierung und Erweiterung	2.068.494,53	3.452.259,62	0,00	5.520.754,15
Schillerschule Viern- heim Mensa	290.009,93	1.054.013,01	0,00	1.344.022,94
Langenbergschule Birkenau Außenanlage	34.034,90	124.958,40	0,00	158.993,30
Schillerschule Bens- heim-Auerbach Mensa	0,00	48.427,08	0,00	48.427,08
Freiherr-vom-Stein- Schule Neckarstein- ach Turnhalle	0,00	2.680,24	0,00	2.680,24
Überwald Gymnasium Wald-Michelbach Fassadensanierung	0,00	11.486,03	0,00	11.486,03
Werner-von- Siemens-Schule Lorsch Sportfeld	0,00	162.718,59	0,00	162.718,59
Alexander-von- Humboldt-Schule Ersatzneubau Schulgebäude	0,00	10.167,75	0,00	10.167,75
Schillerschule Lampertheim Umnut- zung Parkhaus Domgasse	0,00	1.130,50	0,00	1.130,50
Starkenburg-Gymna- sium Heppenheim Projektentwicklung Klimaschutzprojekte	0,00	3.311,66	0,00	3.311,66
Schule in den Weschnitzauen Biblis Außenanlage	0,00	38.100,00	0,00	38.100,00
Gesamtsumme:	91.788.142,49	44.993.899,51	0,00	136.782.042,00

Deutlich wird angesichts dieser Zahlen, dass der Arbeitsschwerpunkt des Eigenbetriebs auch im Jahr 2024 eindeutig in der Vorbereitung und Abwicklung von Baumaßnahmen gelegen hat.

Von den Anlagen im Bau sind am Ende Juni 2025 Anlagen in Höhe von € 78,8 Mio. in Betrieb genommen und in Höhe von € 58,0 Mio. weiterhin Anlagen im Bau.

2.2.5 Grundstücksveränderungen

Im Jahr 2024 wurde ein Grundstück inkl. Wohnhaus der Gemarkung Gronau mit einer Fläche von 689 m² für den Zweck der Grundschulbetreuung der Merkerwaldschule für 572,9 TEUR angeschafft.

2.2.6 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat im Berichtszeitraum folgende Entwicklung genommen:

	01.01.2024 EUR	Entnahme EUR	Zugang EUR	31.12.2024 EUR
Stammkapital	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
Allgemeine Rücklage	324.541.169,92	0,00	0,00	324.541.169,92
Gewinn/Verlust aus Vorjahren	86.859.224,83	0,00	0,00	86.859.224,83
Jahresgewinn 2024	0,00	0,00	3.309.368,50	3.309.368,50
Summe	421.400.394,75	0,00	3.309.368,50	424.709.763,25

2.2.7 Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen nahmen 2024 folgenden Verlauf:

Rückstellungen für	01.01.2024 EUR	Inan- spruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Aufzinsung EUR	31.12.2024 EUR
Altersteilzeitverpflichtungen	68.484,34	54.740,89	0,00	23.617,95	0,00	37.361,40
Urlaubs- und Zeitguthaben	448.941,35	448.941,35	0,00	433.325,54	0,00	433.325,54
Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten	123.800,00	0,00	22.400,00	7.100,00	0,00	108.500,00
Prüfung Jahresabschluss	11.000,00	9.868,08	1.131,92	20.000,00	0,00	20.000,00
Archivrückstellung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Ausstehende Rechnungen	378.500,00	57.323,64	48.896,02	583.463,12	0,00	855.743,46
Rückbau-Verpflichtungen	10.229,53	0,00	0,00	26.604,02	91,32	36.924,87
Summe	1.041.955,22	570.873,96	72.427,94	1.094.110,63	91,32	1.492.855,27

Die Risiken sind so bewertet, dass die insoweit gebildeten Rückstellungen voraussichtlich ausreichen, um eventuelle Prozesskosten in voller Höhe zu begleichen. Derzeit bestehen mit acht Firmen Rechtsstreitigkeiten.

2.2.8 Entwicklung der Darlehen und Liquiditätslage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich per Saldo gegenüber dem Stand zum 01.01.2024 um 18.926,4 TEUR auf 183.365,2 TEUR erhöht.

Zur Finanzierung von Baumaßnahmen wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 31.831,0 TEUR neu aufgenommen. Dem gegenüber standen Darlehenstilgungen in Höhe von 12.643,1 TEUR. Im Jahr 2024 wurden Umschuldungen in Höhe von 3.713,0 TEUR vorgenommen.

Zum 31.12.2024 bestanden keine Liquiditätskredite.

Zum Bilanzstichtag standen liquide Mittel in Höhe von 137,9 TEUR zur Verfügung.

3. Ertragslage

Der Eigenbetrieb schloss das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 3.309,4 TEUR ab.

3.1 Wesentliche Erträge

Über die Zusammensetzung soll die unten aufgeführte Tabelle Auskunft geben:

	2024 EUR	2023 EUR
Umsatzerlöse	101.241.222,76	98.986.038,22
Sonstige betriebliche Erträge	11.207.003,46	11.269.995,45
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.389,46	376.473,69

3.2 Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten

In 2024 hat sich die Stellenzahl folgendermaßen entwickelt:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	Stellen	Stellen	Stellen
Verwaltung			
Betriebsleitung, kaufmännische Funktionen, Infrastruktur, technische Funktionen	85,5	78,5	7,0
Schulhausmeister	77,5	77,5	0,0
Office-Managerinnen/ Schulsekretärinnen	69,5	71,7	-2,2
Verwaltungskräfte an Schulen	16,0	14,0	2,0
Versorgungsküche	1,0	1,0	0,0
Hausmeister Verwaltung	8,0	8,0	0,0
Reinigung Verwaltung	2,0	2,0	0,0
Total	259,5	252,7	6,8

Der Personalaufwand zeigt die folgende Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Löhne und Gehälter	13.740.362,52	12.246.067,03
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.852.198,05	3.687.632,96

Die Rückstellungen für Personalverpflichtungen haben sich wie folgt verändert:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Urlaubsansprüche und Zeitguthaben	433.325,54	448.941,35	-3,48 %
Altersteilzeit	37.361,40	68.484,34	-45,45 %
Total	470.686,94	517.425,69	-9,03 %

4 Künftige Entwicklung und Chancen sowie Risiken der künftigen Entwicklung

4.1 Projekte

4.1.1 Geplante Projekte

Die folgenden Baumaßnahmen sind im Jahr 2024 als wesentliche Fortsetzungsmaßnahmen anzuführen:

- Schule an den Weschnitzauen Biblis, Ersatzneubau
- Schillerschule Bürstadt, Sanierung und Neubau
- Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt-Bobstadt, Sanierung Halle
- Schloss-Schule Heppenheim, Generalsanierung und Erweiterung Betreuung für den Ganztag
- Eichendorfschule Heppenheim-Kirschhausen, Bedarfsermittlung, Außenanlage
- Alfred-Delp-Schule Lampertheim, Erweiterung und Sanierung Schulgebäude
- Altes Kurfürstliches Gymnasium Bensheim, Generalsanierung Naturwissenschaftlicher Altbau
- Lessinggymnasium Lampertheim, Ersatzneubau Schulgebäude
- Steinachtalschule Absteinach, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude
- Neubau Naturwissenschaftszentrum Bensheim (MINT-Zentrum)
- Verwaltungsgebäude Graben 15 und Gräfstr. 5 Heppenheim, Umbau und Erweiterung
- Wertsteigernde Maßnahmen und Klimaschutz an Schulen und Verwaltungsgebäuden
- Anschaffung von Modulbauten

4.1.2 Neue Projekte in den Folgejahren

- Projektentwicklung Klimaschutzprojekte
- Ausführung Sonnenschutz für 5 denkmalgeschützte Schulen
- Schillerschule Bensheim-Auerbach, Dachsanierung Sporthalle und Sanierung Umkleidebereich
- Carl-Orff-Schule Bensheim-Fehlheim, Sanierung Dach Sporthalle
- Märkerwaldschule Bensheim-Gronau, Funktionsänderung Wohnhaus zur Betreuung
- Altes Kurfürstliches Gymnasium Bensheim, Außenanlage
- Müller-Guttenbrunn-Schule Fürth, Neubau Mensa (Betreuung für den Ganztag 2. Förderprogramm)
- Schule am Katzenberg Fürth-Erlenbach, Energetische Sanierung Gebäudehülle
- Neckartalschule Hirschhorn, Neue Mensa im alten Schulhaus
- Neue Grundschule Lorsch, Neubau und Freianlagenplanung
- Melibokusschule Zwingenberg, Sporthalle
- Langenbergschule Birkenau, Außenanlage

- Starkenburg-Gymnasium Heppenheim, Ertüchtigung Gymnastikhalle (Dach, Fassade, Fenster)
- Lessing-Gymnasium Lampertheim, Altrheinhalle - Dachsanierung und Brandschutz
- Überwald-Gymnasium Wald-Michelbach, Ertüchtigung Brandschutz und Fassade
- Schule an den Weschnitzauen Biblis, Außenanlage
- Kirchbergschule Bensheim, Fenstertausch Hauptgebäude
- Seebergschule Bensheim, Sanierung Therapiebecken
- Albert-Schweitzer-Schule Viernheim, Dachsanierung
- Neubau Naturwissenschaftszentrum Bensheim (MINT-Zentrum), Außenanlage

4.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Wie in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren wurde auch im Jahr 2024 ein bedeutendes Investitionsvolumen in verschiedene Schulbauprojekte umgesetzt, was sich in der Leistungsbilanz widerspiegelt.

Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und des daraus resultierenden Schulentwicklungsplans sind derzeit nur die notwendigsten Erweiterungen vorgesehen. Dabei ist die besondere geografische Lage des Kreises Bergstraße zu beachten. Aufgrund der hervorragenden Anbindung an die Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar sowie der damit verbundenen Erreichbarkeit attraktiver Arbeitsplätze weist der Kreis Bergstraße eine besondere Stellung auf, die tendenziell mit Bevölkerungszuwächsen verbunden ist. Dies zeigt sich deutlich in den zahlreichen Neubaugebieten in den Städten und Gemeinden der Bergstraße und spiegelt sich in den aktuellen Raumprogrammen für die Schulen wider.

Sanierungsmaßnahmen werden in dem erforderlichen Umfang durchgeführt, um die noch nicht sanierten Schulen in einen zeitgemäßen Zustand zu versetzen, der den aktuellen Anforderungen entspricht. Dabei liegt der Schwerpunkt insbesondere auf der energetischen Optimierung sowie der Ertüchtigung des Brandschutzes, um langfristig eine nachhaltige Verbesserung der Gebäudesicherheit und Energieeffizienz zu gewährleisten.

Durch die Durchführung einer energetischen Sanierung können die Energiekosten erheblich reduziert werden, was nicht nur zu einer nachhaltigen Schonung der Ressourcen beiträgt, sondern auch langfristig die Wirtschaftlichkeit des Gebäudes verbessert und somit eine wirtschaftlich sinnvolle Investition darstellt.

Im Rahmen der Ertüchtigung des Brandschutzes wird durch die Implementierung umfassender baulicher, technischer und organisatorischer Maßnahmen sichergestellt, dass die Schutzmaßnahmen den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entsprechen, die Sicherheit der Gebäudenutzer im Brandfall

maximiert wird und im Falle eines Brandes eine schnelle und effektive Evakuierung sowie eine wirk-same Brandbekämpfung gewährleistet sind, um somit das Risiko von Personenschäden und Sachwertverlusten signifikant zu reduzieren.

Es ist zu beachten, dass durch Flächenzuwächse erhebliche Folgekosten, insbesondere im Bereich der Reinigung und Energieversorgung, entstehen können. Darüber hinaus ist aufgrund der Zubau-ten in den kommenden Jahren mit erhöhten Aufwendungen für die Bauunterhaltung zu rechnen.

Eine stabile oder wachstumsorientierte Konjunktur könnte den Baupreisindex weiter nach oben trei-ben. Dadurch besteht ein erhebliches Risiko für die Kosten der geplanten Bauvorhaben, da die Rohstoffpreise bereits deutlich gestiegen sind und voraussichtlich weiter zulegen werden.

Weiterhin ist in den kommenden Jahren mit erheblichen Wartungskosten aufgrund des hohen tech-nischen Ausstattungsstandards der Schulgebäude zu rechnen. Diese Wartungen sind jedoch not-wendig, um die Substanz der technischen Anlagen langfristig zu erhalten.

Zudem ist der geplante Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, der bis zum Schuljahr 2029/2030 für alle Klassenstufen der Grundschulen bestehen soll, wirtschaftlich zu berücksichtigen. Dies erfor-dert Investitionen in die Ausstattung der Schulen mit zusätzlichen Betreuungsräumen, Mensen und Ruheräumen, da die derzeitigen Räumlichkeiten in der Regel nicht ausreichen, um die steigende Nachfrage zu decken.

Im dritten Quartal 2024 wurde eine Testphase eingeleitet, bei der Reinigungsroboter an ausgewähl-ten Schulen eingesetzt werden. Dieses Projekt stellt einen wichtigen Schritt in Richtung Digitalisie-rung und Effizienzsteigerung öffentlicher Einrichtungen dar.

Durch den Einsatz der Robotik soll der Fachkräftemangel im Reinigungsbereich ausgeglichen wer-den. Ziel ist es, die Arbeitsbelastung des Reinigungspersonals zu verringern, die betrieblichen Ab-läufe zu optimieren und dadurch potenzielle Einsparungen zu ermöglichen. Gleichzeitig soll das Pro-jekt dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen für das Personal zu verbessern und die Abläufe nach-haltiger zu gestalten.

Es sind deutliche Steigerungen der Aufwendungen in sämtlichen Geschäftsbereichen erkennbar, wobei ein weiterer Anstieg in den kommenden Jahren zu erwarten ist. Insbesondere werden die Personalkosten aufgrund von Tarifierhöhungen, Mindestlohnanpassungen und den damit verbunde-nen Sozialaufwendungen steigen.

Zudem ist mit einer fortgesetzten Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zu rechnen. Gegenwärtig erfolgt eine Zinssenkung durch die Europäische Zentralbank, was dazu führt, dass Banken zu günstigeren Konditionen Kredite vergeben können.

Die Raumplanung für die Schulen im Kreis Bergstraße basiert überwiegend auf bevölkerungsprognostischen Annahmen hinsichtlich der Geburtenentwicklung. Die Berücksichtigung von Zuzügen aus anderen Gemeinden gestaltet sich dabei nahezu unmöglich.

Aufgrund der anhaltenden Zuwanderung infolge der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs ist mit einer weiterhin hohen Nachfrage nach Schulraum im Kreis Bergstraße zu rechnen. Daher ist der Eigenbetrieb gezwungen, auch in den kommenden Jahren verstärkt Investitionen zu tätigen, um die erforderlichen Kapazitäten für die steigende Schülerzahl sicherzustellen. Als Reaktion werden modulare Bauweisen, Containerlösungen sowie Erweiterungsbauten eingesetzt. Angesichts steigender Grundstückspreise und knapper Verfügbarkeit von Bauland ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung auch in den nächsten Wirtschaftsjahren fortsetzen wird.

Ausweislich der Wirtschaftsplanung 2025 plant der Eigenbetrieb für das nächste Wirtschaftsjahr mit einem Jahresgewinn von TEUR 5.903.

Um den zunehmenden Herausforderungen durch demografischen Wandel und Fachkräftemangel wirtschaftlich effizient zu begegnen, setzt der Eigenbetrieb verstärkt auf Digitalisierung und Prozessoptimierung. Neben der Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) und der Einführung der elektronischen Akte wird die Digitalisierung manueller Geschäftsprozesse vorangetrieben. Durch ein verbessertes Prozessmanagement und digitale Workflows sollen Arbeitsabläufe kosteneffizienter und produktiver gestaltet werden. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der Weiterentwicklung unseres Computer-Aided Facility Management Systems (CAFM), um nachhaltige Effizienzsteigerungen zu erzielen.

Heppenheim, den 1. Juli 2025



Technischer Betriebsleiter


(Kühn)

stellvertretender kaufmännischer Betriebsleiter


(Lienert)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße, Heppenheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Neue Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße, Heppenheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landsrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des

Bundeslandes Hessen in Verbindung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prü-

fungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Isenburg, den 28. Juli 2025



HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

Tabellarische Übersicht
über die
rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
des

Eigenbetriebs
Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße, Heppenheim

Rechtsform	:	Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße
Betriebssatzung	:	gültig in der Fassung vom 15. Juli 2016
Unternehmens- gegenstand	:	Zweck des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung aller Aufgaben des Kreises als Schulträger nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG), insbesondere nach den §§ 137 ff. HSchG, mit Ausnahme der Schülerbeförderung gemäß § 161 HSchG und der den Kreisgremien (Kreisausschuss, Kreistag) vorbehaltenen hoheitlichen Aufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Schulentwicklung nach §§ 142-146 HSchG, wie Schulorganisation, Aufstellung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplans, des Medienentwicklungsplans, die Festlegung der Schulbezirke etc. Hierbei unterstützt der Eigenbetrieb den Kreis in dessen Funktion als Schulträger. Dem Eigenbetrieb obliegt die kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Schulen, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße zur Nutzung überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden), mit Ausnahme der Kreisstraßen, der öffentlichen Wege und Plätze und der wald- und forstwirtschaftlichen Flächen. Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Instandhaltung, die Wartung, die Modernisierung sowie den Rückbau bzw. die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technischer Anlagen.

Sitz	:	Heppenheim
Wirtschaftsjahr	:	Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember
Stammkapital	:	Das Stammkapital beträgt € 10.000.000,00. Es ist in voller Höhe eingezahlt.
Organe	:	- Betriebsleitung - Betriebskommission - Kreistag - Kreisausschuss
Betriebsleitung	:	Simon Menden, Kaufmännischer Betriebsleiter (bis 30.06.2025) Johannes Kühn, Technischer Betriebsleiter
Betriebskommission	:	Zur Zusammensetzung der Betriebskommission im Berichtsjahr wird auf den Anhang (Anlage III, Blatt 13 ff.) verwiesen. Die Betriebskommission trat im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen zusammen.
Steuerliche Verhältnisse	:	Körperschaften des öffentlichen Rechtes unterliegen der Körperschaft- und Gewerbesteuer nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA). Derartige BgA werden vom Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße nicht unterhalten. Zuletzt in den Jahren 2022 bis 2023 fand eine Lohnsteueraußenprüfung für die Jahre 2019 bis 2021 statt. Die Prüfung führte zu keinen nennenswerten Beanstandungen. Der abschließende Bericht hierüber lag uns vor.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

In der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße in der Fassung vom 15. Juli 2016 ist die Aufgabenverteilung, insbesondere die Aufgaben und Verantwortungen der Betriebsleitung und der Betriebskommission, des Kreistages sowie des Kreisausschusses festgelegt. Nach unserer Auffassung ist die Aufgabenverteilung dem Grunde nach geeignet, eine ordnungsgemäße Führung des Eigenbetriebs zu gewährleisten.

Es existieren eine Geschäftsordnung für die Betriebskommission sowie ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung sowie weitere schriftliche Weisungen der Betriebskommission. Unsere Prüfung ergab keinen Hinweis darauf, dass die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung der Betriebskommission in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung nicht sachgerecht sind.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Wirtschaftsjahr 2024 fanden sieben Sitzungen der Betriebskommission statt. Der Kreisausschuss und der Kreistag befassten sich ausweislich der uns vorgelegten Protokolle jeweils in einer Sitzung mit Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Über die Sitzungen liegen ordnungsgemäße Protokolle vor.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Für die Betriebsleitung wird die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen. Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten Aufwandsentschädigungen für ihre Tätigkeit, die entsprechend der geltenden Gesetzeslage im Anhang (Anlage III) in einer Summe angegeben sind.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organisationsplan existiert derzeit nicht, ist aber im Aufbau. Ein Organigramm liegt vor.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Vgl. Antwort zu Frage 2a).

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Bei der Durchführung der Geschäftstätigkeit wird darauf geachtet, dass das Vier-Augen-Prinzip eingehalten wird. Bei wesentlichen Vorgängen wird die Genehmigung der Betriebskommission eingeholt.

Der Erlass des Landes Hessen „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltung“ vom 12. Juli 2023 gilt für alle Beschäftigten des Landes Hessen und wird den Gemeinden, den Gemeindeverbänden und den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts zur entsprechenden Verfahrensweise empfohlen. An diesen Empfehlungen orientieren sich der Kreis Bergstraße und seine Eigenbetriebe.

Zudem regelt die Allgemeine Dienstordnung (ADO) in Kapitel 7 § 61 das Thema „Korruptionsprävention und -bekämpfung.“

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Es bestehen geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse.

Verstöße gegen die bestehenden Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Bei unserer Prüfung waren die Verträge zentral abgelegt und im IT-System in einer Datenbank erfasst. Nach unseren Feststellungen besteht eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Der Eigenbetrieb stellt einen Wirtschaftsplan auf. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs und den gesetzlichen Vorgaben gem. §§ 15 ff. EigBGes.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Es werden systematische Kontrollen und Auswertungen der Planabweichungen durchgeführt.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Erkenntnissen der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Es existiert kein eigenes Finanzmanagement beim Eigenbetrieb selbst, jedoch findet über den Kreis das Finanz- und Kreditportfoliomanagement mit Beteiligung des Portfoliobeirats statt. Hierzu gehören auch die Verwaltung und die Überwachung der Darlehensverträge.

Die Liquidität des Eigenbetriebs wird auskunftsgemäß laufend überwacht und gesteuert.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Der Eigenbetrieb hat kein zentrales Cash-Management.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Dies ist nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen sichergestellt.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Controlling entspricht nach unseren Feststellungen den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Ja.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Durch das bestehende Planungswesen und die laufende Plan-Ist-Kontrolle ist weitgehend sichergestellt, dass die Betriebsleitung Risiken frühzeitig erkennt. Ein explizites Risikofrüherkennungssystem i.S.v. § 91 Abs. 2 AktG ist nicht eingerichtet.

Maßnahmen wurden dahingehend ergriffen, dass im Rahmen von Quartals- und Controllingberichten sowie von regelmäßigen Kontrollen der Schul- und Verwaltungsgebäude einschließlich der Außenanlagen durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebes und durch die Hausmeister eine Überwachung von Risikobereichen stattfindet.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen erscheinen ausreichend. Anhaltspunkte, dass die o.g. Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Die durchgeführten Maßnahmen wurden ausreichend dokumentiert.

d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?*

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

Der Eigenbetrieb nutzt keinerlei derivative Finanzinstrumente. Die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises kann daher entfallen.

6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Die Funktionen einer internen Revision werden durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße wahrgenommen.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Bzgl. der Anbindung vgl. Antwort zu Frage 6a).

Die Gefahr von Interessenkonflikten ist bei der Revisionstätigkeit durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße nicht gegeben.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Das Revisionsamt des Kreises Bergstraße führte beim Eigenbetrieb im Zeitraum vom 5. Juli 2024 bis zum 12. Dezember 2024 (mit Unterbrechungen) eine unvermutete Kassenprüfung im Sinne des § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO in Verbindung mit den §§ 27 bis 29 der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) durch. Der schriftliche Prüfbericht liegt uns vor.

Schriftliche Revisionsberichte über Korruptionsprävention liegen uns nicht vor.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Die Interne Revision/Konzernrevision hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Generell überprüft das Revisionsamt die Umsetzung seiner Empfehlungen im Rahmen seiner nächsten Prüfung.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Die von der Betriebskommission zu genehmigenden Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in den §§ 3 und 8 der Betriebssatzung geregelt. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ohne Zustimmung des Überwachungsorgans zur Ausführung gekommen wären.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Auskunftsgemäß wurden keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder an Mitglieder der Betriebskommission gewährt. Gegenteilige Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Anhaltspunkte, dass Geschäfte nicht mit bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Investitionen werden nach unseren Erkenntnissen angemessen geplant und vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und mögliche Risiken geprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Abwicklung der Investitionen und die Einhaltung der dafür vorgesehenen Mittel werden laufend überwacht.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Es lagen keine Anhaltspunkte für Überschreitungen vor.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

9. Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Grundsätzlich werden bei wesentlichen Geschäften Vergleichsangebote eingeholt und bei der Vergabe berücksichtigt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Das Überwachungsorgan wird durch regelmäßige Berichte zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Die Überwachung wird darüber hinaus durch die Betriebskommissionssitzungen gewährleistet.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Es liegen uns keine gegenteiligen Erkenntnisse vor.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Nach unseren Erkenntnissen erfolgte stets eine zeitnahe Unterrichtung über wesentliche Vorgänge. Erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sowie ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Auskunftsgemäß und ausweislich der Sitzungsprotokolle fand eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch der Betriebskommission entsprechend § 90 Abs. 3 AktG im Berichtsjahr nicht statt.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung liegt nicht vor.

Für die Kreisverwaltung und dessen Eigenbetriebe besteht jedoch eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, welche vergleichbar mit einer D&O-Versicherung ist.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Es wurden im Wirtschaftsjahr 2024 auskunftsgemäß keine Interessenkonflikte gemeldet; gegenteilige Feststellungen haben wir bei Durchführung unserer Prüfung nicht getroffen.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Die Bestände sind mit Ausnahme der relativ geringen flüssigen Mittel nicht auffallend hoch oder niedrig. Es ist allerdings ergänzend darauf hinzuweisen, dass das Anlagevermögen nicht vollständig langfristig finanziert ist und somit die sogenannte Goldene Bilanzregel verletzt ist. Umgekehrt sind die kurzfristig fälligen Schulden nicht durch kurzfristig liquidierbare Vermögenswerte gedeckt, so dass zur fristgerechten Begleichung ergänzende Finanzierungen erforderlich sind.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Zur Darstellung der Vermögenslage verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Jahresabschluss 2024 im Hauptteil dieses Prüfungsberichts. Die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen im Wesentlichen über Abschreibungsgegenwerte und Darlehen finanziert werden.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt, ein Konzern liegt nicht vor.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Fördermittel wurden als Zuschüsse und Zuweisungen in Höhe von € 115,0 Mio gewährt. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Eigenkapitalquote beträgt 55,7%. Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs ist angemessen. Darüber hinaus ist die Kreditwürdigkeit durch den Kreis Bergstraße jederzeit sichergestellt. Es ist an dieser Stelle allerdings erneut darauf hinzuweisen, dass das Anlagevermögen nicht vollständig langfristig finanziert ist und somit die sogenannte Goldene Bilanzregel verletzt ist. Umgekehrt sind die kurzfristig fälligen Schulden nicht durch kurzfristig liquidierbare Vermögenswerte gedeckt, so dass zur fristgerechten Begleichung ergänzende Finanzierungen erforderlich sind.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Gewinn in Höhe von T€ 3.309 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dieser Vorschlag ist mit der Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Die Voraussetzungen für eine handelsrechtliche Segmentberichterstattung liegen nicht vor. Eine Aufteilung entsprechend der für Eigenbetriebe vorgesehenen Erfolgsübersicht entfällt, da der Eigenbetrieb aus organisatorischer Sicht nicht über mehrere Betriebszweige verfügt.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Leistungsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen, mit dem Kreis Bergstraße oder anderen Eigenbetrieben des Landkreises zu eindeutig unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Die Frage ist für den Eigenbetrieb nicht einschlägig.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind uns bei der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2024 nicht bekannt geworden.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Entfällt, siehe Antwort zur Frage 15a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Entfällt; im Berichtsjahr wurde ein Überschuss erwirtschaftet.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Auskunftsgemäß sind keine gesondert zu erwähnenden Maßnahmen beabsichtigt. Es wird laufend auf sparsame Mittelbewirtschaftung geachtet und grundsätzlich versucht, Kosteneinsparpotentiale zu nutzen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

HRB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Frankfurter Straße 53-55
63263 Neu-Isenburg
Telefon: 0 61 02 / 79 75 - 0
Telefax: 0 61 02 / 79 75 - 90

Email: kanzlei@hrbtreuhand.de
Internet: www.hps-hrb.de